



Möller-Industrietechnik GmbH
Brunnenweg 10
39444 Hecklingen

Hecklingen, 27.01.2026

Informationsschreiben zur EUDR Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115

Betreff: Stand der Umsetzung

Werte Kundinnen und Kunden,

die Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR) stellt neue Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit bestimmter Rohstoffe, darunter auch **Naturkautschuk**, der in einigen unserer Produkte verarbeitet wird.

Wir möchten Sie transparent über den aktuellen Stand unserer Umsetzung informieren:

Betroffene Materialien

Nach sorgfältiger Prüfung können wir bestätigen, dass folgende Materialien in unserem Sortiment Naturkautschuk enthalten und somit von der EUDR betroffen sind:

- Elaqprem Basic (EPDM / NBR / CR)
- Elaqprem Standard (EPDM / NBR / CR)
- Elaqprem EPDM E215 / Elaqprem EPDM E220
- Elaqprem SBR
- Elaqprem LBM (EPDM hell, NBR hell, CR hell, SBR hell)
- Elaqprem Para
- Elaqprem Verschleißschutz
- Elaqprem Butyl
- Elaqprem Matten (Feinriege / Breitriege / Leistenmatte / Noppenmatte / Elektro-Isoliermatte / Hammerschlagmatte)
- Sonstige Matten: Cobra – und Ringmatte
- Transportbandqualitäten
- Tesnit-Qualitäten
- Gummi-Stahl-Dichtungen NR

Status der Lieferantenbestätigungen

Wir haben bereits von einem Großteil unserer Lieferanten die erforderlichen Bestätigungen zur Einhaltung der EUDR erhalten. Diese umfassen:

- Herkunfts-nachweise der Rohstoffe
- Bestätigungen zur Entwaldungsfreiheit
- Rückverfolgbarkeitsdokumentationen

Einige Rückmeldungen stehen jedoch noch aus. Wir befinden uns mit den betreffenden Lieferanten im engen Austausch, um die vollständige Dokumentation zeitnah zu erhalten.

Ihr Dichtungs-Profi

Norm- und Spezialflach-Dichtungen • ElaQprem • Rollen-, Platten-, Mattenware
Technische Kunststoffe



Wir leben Qualität

Möller-Industrietechnik GmbH | Brunnenweg 10 | 39444 Hecklingen

Eigene Umsetzung – aktueller Stand

Derzeit ist die Umsetzung der EUDR in unserem Unternehmen noch nicht vollständig abgeschlossen. Wir arbeiten intensiv daran, alle Anforderungen zu erfüllen und die notwendigen Prozesse zu etablieren. Dazu gehören insbesondere:

- Aufbau und Pflege der Rückverfolgbarkeitsdokumentation
- Abstimmung mit Lieferanten und Vorlieferanten
- Anpassung interner Abläufe und Systeme

Regulatorische Entwicklung

Die EU hat die Verschiebung der EUDR inzwischen offiziell beschlossen:

- Für mittlere und große Unternehmen: Anwendung ab 30. Dezember 2026
- Für Kleinst- und Kleinunternehmen zusätzliche Frist bis 30. Juni 2027

Zusätzlich prüft die EU-Kommission derzeit weitere Erleichterungen und Anpassungen der EUDR, um die Umsetzung praktikabler zu gestalten.

Sobald hierzu konkrete Entscheidungen vorliegen, werden wir diese bewerten und entsprechend berücksichtigen.

Sobald uns neue Informationen oder relevante Entwicklungen zur EUDR vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Möller-Team